

Ist-Analyse - Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene

I. Büro für Kommunikation und Kreisentwicklung

Der Landkreis Göppingen war am BürgerForum 2011 beteiligt. Dies war eine bundesweite Initiative des damaligen Bundespräsidenten, der Bertelsmann Stiftung, der Heinz Nixdorf Stiftung mit insgesamt 25 Partnerregionen.

Ca. 400 nach Zufallsprinzip ausgewählte Bürgerinnen und Bürger waren bereit beim BürgerForum 2011 im Landkreis Göppingen mitzumachen. Das Projekt begann mit einer Auftaktveranstaltung in der Stauferlandhalle in Salach im März 2011 und wurde anschließend im Internet fortgeführt. Unter Anleitung eines Großgruppenmoderators entwickelte die Bürgerschaft Ideen zu den sechs Themenbereichen Bildung, Demografie, Demokratie und Beteiligung, familiäre Lebensformen, Integration, Solidarität und Gerechtigkeit. Diese wurden auf einer Online-Plattform weiter diskutiert und Online abgestimmt.

Das Resultat war ein regionales BürgerProgramm Landkreis Göppingen Die Diskussion war auf keine politische Ebene eingeschränkt und so kam eine Vielzahl an Vorschlägen auf Bundes-, auf Landes- und auf kommunaler Ebene.

Beim "Tag der Demokratie" in der Sillerhalle in Hattenhofen im Mai 2011 wurde das von der Bürgerschaft erarbeitete regionale BürgerProgramm Landrat Edgar Wolff übergeben. Im lebhaften Austausch diskutierten die Bürgerinnen und Bürger ihre Vorschläge mit Vertretern aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik.

In einem weiteren Schritt wurde von den insgesamt ca. 10.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern online ein bundesweites BürgerProgramm erarbeitet. Der feierliche Abschluss des BürgerForums 2011 fand im Mai 2011 in Bonn statt. Im ehemaligen Plenarsaal des Bundestages wurden die 25 regionalen BürgerProgramme und das bundesweite BürgerProgramm dem damaligen Bundespräsidenten Christian Wulff überreicht und mit Vertretern aus Politik und Gesellschaft erörtert.

Im März 2012 fand im Landratsamt Göppingen ein Nachtreffen zum BürgerForum 2011 statt, um den Bürgerinnen und Bürgern ein Feedback zu geben. Mitwirkende waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des BürgerForums 2011, Vertreter aus Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, Frau Gisela Erler, Staatsministerium

Baden-Württemberg sowie der Projektleiter des BürgerForums 2011, Herr Dr. Dominik Hierlemann, Bertelsmann Stiftung Gütersloh. Als Ergebnis dieser Veranstaltung bildete sich ein Runder Tisch Bürgerbeteiligung.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen des BürgerForums 2011 beteiligten sich an der Planung und Durchführung eines Engagement-Marktplatzes, der im Oktober 2012 in Süßen stattfand.

An den Demografie-Fachtagen des Landkreises in der Ev. Akademie Bad Boll im November 2011 und 2012 waren Bürgerinnen und Bürger des BürgerForums 2011 eingebunden.

Eine weitere Beteiligung von Engagierten aus dem BürgerForum 2011 erfolgt im „Forum Integrationsplan“ (s.u.).

1 Bürgerbeteiligung im Dezernat I Zentrale Steuerung und Verwaltung

1.1 Hauptamt

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen sind für den Kreistag ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger zu wählen: Kreisräte.

Nach § 35 Landkreisordnung werden sachkundige Kreiseinwohner in beschließende Ausschüsse als beratende Mitglieder berufen: Als beratende Mitglieder sind acht Personen im Jugendhilfeausschuss und acht Personen im Sozialausschuss tätig.

1.2 Kommunalamt

- keine -

1.3 Kreisprüfungsamt

- keine -

2. Bürgerbeteiligung im Dezernat II Umwelt und Bauen

2.1. Bauamt

- keine -

Eine formelle Bürgerbeteiligung erfolgt in der Bauleitplanung bereits durch die Gemeinden (§ 3 BauGB).

2.2. Umweltschutzamt

Umweltschutzamt - Kommunales Abwasser / Grundwasserschutz / Überschwemmungsgebiete

Bürgerbeteiligung erfolgt durch amtliche Bekanntmachungen und Auslegung von Planunterlagen bei wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren und bei Verfahren zur Ausweisung von Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten.

Bei der Erstellung der Hochwassergefahrenkarten wurde die Öffentlichkeit zusätzlich zur formalen Auslegung der Karten auch über das Internet und in Informationsveranstaltungen beteiligt.

Umweltschutzamt - Abfallrecht / Immissionsschutz

Hier werden die Bürgerinnen und Bürger in Form von öffentlichen Bekanntmachungen bei förmlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt.

Umweltschutzamt - Naturschutz und Landschaftspflege

Bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmälern werden förmliche Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt (§§ 29 und 31 Naturschutzgesetz). Die Auslegung des Verordnungsentwurfs mit Karte wird öffentlich bekannt gemacht. Zusätzlich sollen die Unterlagen nach Möglichkeit auch im Internet zugänglich gemacht werden. Die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden geprüft und das Ergebnis den Betroffenen mitgeteilt. Bei erheblichen Änderungen erfolgt nochmals eine Anhörung der betroffenen Einwender.

Der Landkreis Göppingen hat gemäß § 61 Naturschutzgesetz insgesamt fünf Naturschutzbeauftragte auf die Dauer von jeweils fünf Jahren bestellt. Aufgabe der Naturschutzbeauftragten ist es, die untere Naturschutzbehörde bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen zu beraten und zu unterstützen.

Umweltschutzamt - Energieagentur

Das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Göppingen wurde in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung im Oktober 2013 gestartet und in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung von Bürgerschaft, Wirtschaft und Verwaltung erstellt. Vier der insgesamt sechs Strategieworkshops waren öffentlich. Zur intensiven Einbindung der Akteure und Bürgerschaft und zum gegenseitigen Austausch wurde ein Netzwerk aufgebaut. Regelmäßige Newsletter informierten über den Projektstand und luden zu Informationsveranstaltungen und Workshops ein. Die gesamte Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts wurde begleitet von intensiver Öffentlichkeitsarbeit, u. a. durch Pressemitteilungen und über das Internet.

Den öffentlichen Startschuss zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts bildete eine Veranstaltung mit dem renommierten Energieexperten Prof. Dr. Seiler im Oktober 2013. Als Teil der Umsetzungsmaßnahmen („Klimaschutzpaket“) des Landkreises wurde eine Klimaschutzdachmarke entwickelt. Diese sorgt für einen hohen Wiedererkennungswert der vielfältigen Klimaschutzaktivitäten im Landkreis und regt zum Mitmachen an. Über Öffentlichkeitsarbeit und das Netzwerk werden die Akteure und Bürgerschaft auch über die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes regelmäßig informiert und dazu aufgerufen, an der Ausgestaltung der jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen mitzuwirken. Um die Akteure und Bürgerschaft auf örtlicher Ebene zu gewinnen, müssen die Städte und Gemeinden Vorbild sein und der Klimaschutz vor Ort verankert werden. Aufbauend auf einer Auftaktveranstaltung für Gemeinderäte/innen im Oktober 2013 wird die Energieagentur im Jahr 2014 die gemeindebezogenen Ergebnisse des Integrierten Klimaschutzkonzeptes und mögliche Klimaschutzmaßnahmen in den Gemeinderäten öffentlich vorstellen.

2.3 Amt für Vermessung und Flurneuordnung

Vermessung

Die Ankündigung von Liegenschaftsvermessungen soll den beteiligten Grundstückseigentümern ermöglichen, bei den Vermessungsarbeiten anwesend zu sein. Bei Gebäudeaufnahmen erhalten die Beteiligten mit der Ankündigung noch ein Informationsschreiben über die rechtlichen Grundlagen und Kosten einer Gebäudeaufnahme.

Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten sind die in den Vermessungsschriften beschriebenen Veränderungen den Beteiligten bekanntzugeben.

Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren werden als behördlich geleitete Verfahren unter Mitwirkung der beteiligten Grundstückseigentümer durchgeführt. Die Grundstückseigentümer und sonstigen Beteiligten bilden eine Teilnehmergeinschaft. Diese ist Trägerin des Verfahrens und hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand, der als Vertreter der Grundstückseigentümer und Ansprechpartner für das Amt das Verfahren bis zum Schluss begleitet.

Die Bürgerinnen und Bürger werden bereits in der Vorbereitungsphase und später bei der Durchführung der Flurneuordnung über die Verfahrensziele und die einzelnen Verfahrensschritte informiert und eingebunden. Dies erfolgt durch die offiziell vorgeschriebenen Termine und durch zusätzliche Versammlungen, Broschüren und Karten. Sie haben so die Möglichkeit, sich aktiv in den Gestaltungsprozess einzubringen. Die eingebrachten Ideen und Anregungen fließen somit frühzeitig in die Planungsentwürfe der Flurneuordnung ein. Dies dient der Effizienzsteigerung und einer breiten Akzeptanz in der Bevölkerung.

Informationen zu den einzelnen Flurneuordnungsverfahren (Ziele, Statistik, Verfahrensstand usw.) werden im Internet des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung bereitgestellt. Die Links dazu finden sich auch auf der Homepage des Landratsamts.

2.4 Forstamt

- keine -

2.5 Landwirtschaftsamt

Bevor Neuerungen in Kraft treten, werden die notwendigen Informationsveranstaltungen abgehalten sowie telefonische und persönliche Auskünfte erteilt und Beratungen durchgeführt.

2.6 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es keine formale, d.h. gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung.

Freiwillige Bürgerbeteiligung fand in 2013 statt im Rahmen des Entwicklungsprozesses zur Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzeption für den Landkreis. Im Hinblick auf die Einführung der getrennten Bioabfallsammlung zum 1.1.2015 führte der Abfallwirtschaftsbetrieb in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim, eine Bürgerbefragung durch, um ein repräsentatives Meinungsbild der Bevölkerung und Erkenntnisse zur Ausgestaltung eines zukünftigen Bioabfallerkfassungskonzepts, seinen Rahmenbedingungen sowie die Bereitschaft ein solches zu benutzen, zu erhalten. Weiter war bezweckt, die Zufriedenheit der Einwohner des Landkreises Göppingen mit der bestehenden Abfallwirtschaft festzustellen. Die beabsichtigten Ziele wurden durch die Umfrage erreicht.

Es ist vorgesehen, im Zuge des momentan laufenden Konsultationsprozesses mit den Gemeinden zur Fortentwicklung der Grüngutkonzeption im Landkreis dort wo auf kommunaler Ebene gewünscht, Bürgerbeteiligung zu praktizieren. Die Entscheidung, ob dies erfolgt, liegt in der Hand der jeweiligen Städte und Gemeinden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb wird unabhängig davon Bürgerbeteiligung in Form von Besichtigungs- und Informationsangeboten zu bestehenden Grüngutanlagen organisieren.

3. Bürgerbeteiligung im Dezernat III Finanzen, Schulen und Beteiligungen

- keine -

4. Bürgerbeteiligung im Dezernat IV Jugend und Soziales

4.1 Kreissozialamt - Integrations- und Teilhabeplanung

Bei der Erstellung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung als auch beim jährlichen Berichts- und Planungsgremium "Forum Teilhabeplan" waren bzw. sind Betroffene und Angehörigenvertreter beteiligt.

Zur Umsetzung des Teilhabeplans für Menschen mit Behinderung wurde ein Arbeitskreis "Offene Hilfen" gegründet, in dem Betroffene und Angehörigenvertreter aktiv mitwirken. In diesem Kreis wurde die Konzeption "Offene Hilfen" für den Bereich der Freizeitgestaltung im Landkreis Göppingen" erarbeitet.

Am 31.01.2014 wurde vom Kreistag ein ehrenamtlicher Patientenführer für psychisch kranke Menschen im Landkreis Göppingen bestellt. Der Patientenführer hat unter anderem die Aufgabe, die Interessen der Menschen mit psychischer Behinderung auch in planerischen und politischen Gremien, wie dem Gemeindepsychiatrischen Verbund oder dem Sozialausschuss zu vertreten.

Bei der Erstellung des Integrationsplans für Menschen mit Migrationshintergrund als auch beim jährlichen Berichts- und Planungsgremium "Forum Integrationsplan" waren bzw. sind ehrenamtliche Vertreter von Migrantenorganisationen beteiligt sowie Bürgerinnen und Bürger aus dem Bürgerforum 2011.

Kreissozialamt - Altenhilfe-Fachberatung

Im Planungsprozess zur Fortschreibung des Kreisalten- und Kreispflegeplans findet ebenfalls Bürgerbeteiligung statt: Hier wird der Fachbeirat Kreispflegeplanung beteiligt, in dem auch der Kreissenorenrat Göppingen und pflegende Angehörige vertreten sind.

Kreissozialamt - Bürgerschaftliches Engagement

Gemeinsam mit dem Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation wurde von dieser Geschäftsstelle das BürgerForum 2011 (s.o.) organisiert.

Im Geschäftsteil Bürgerschaftlichem Engagement findet Bürgerbeteiligung in allen Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen statt.

Die Bürgerschaft ist eingebunden beim Runden Tisch Bürgerbeteiligung und in der Arbeitsgruppe Konzeption Bürgerbeteiligung Landkreis Göppingen; im Arbeitskreis "Bürgerschaftliches Engagement", der Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich BE koordiniert und plant.

In themenspezifischen Arbeitsgruppen zur Projektplanung, -entwicklung und Projektumsetzung, z.B. Nachtreffen Bürgerform 2012, Engagement-Marktplatz 2012, Dankeschön-Fest des BELA-Netzwerks 2013.

Bei den regelmäßigen Treffen zur Planung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Freiwillige des BELA-Netzwerks Landkreis Göppingen (Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter) sind ebenfalls Bürgerinnen und Bürger beteiligt.

4.2 Kreisjugendamt

Jugendamt - Jugendhilfe-Planung

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung gibt es eine förmliche Bürgerbeteiligung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Trägern gemäß § 80 Kinder- und Jugendhilfegesetz.

4.3 Aufnahme- und Eingliederungsamt

- keine -

5. Bürgerbeteiligung im Dezernat V Recht, Ordnung und Mobilität

5.1 Rechts und Ordnungsamt

- keine -

5.2 Straßenverkehrsamt

- keine -

5.2 Gesundheitsamt

Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz sind Betroffene in Form von Selbsthilfevertretern und Kreissenorenrat bei der Erarbeitung und Diskussion von Handlungsempfehlungen zu gesundheitlichen Fragestellungen eingebunden. Zur Frage der ärztlichen Versorgung konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung in einer Umfrage äußern.

Bei Projekten zur Gesundheitsförderung und Prävention der AGG (Arbeitsgemeinschaft Gesundheit im Landkreis Göppingen) sind Bürgerinnen und Bürger eingebunden, sie können Anregungen und Vorschläge einbringen.

5.4 Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

- keine -

5.5 Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Im Rahmen der Erarbeitung des Nahverkehrsplans (2013/14) wurden vier begleitende Facharbeitsgruppen eingerichtet. Diese setzen sich zusammen aus Vertretern des Kreistags (Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie Fraktionsvorsitzende), der Gemeinden, der Unternehmerschaft, der IHK, der Senioren- und Behindertenverbände und des Verkehrsverbunds. Die Facharbeitsgruppen tagen 2-3-mal in Begleitung eines bestellten Gutachters.

Nach Vorlage des Entwurfs zum Nahverkehrsplan wird dieser vor der Beschlussfassung durch den Kreistag nochmals kommuniziert und allen Beteiligten zur Stellungnahme vorgelegt.